



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

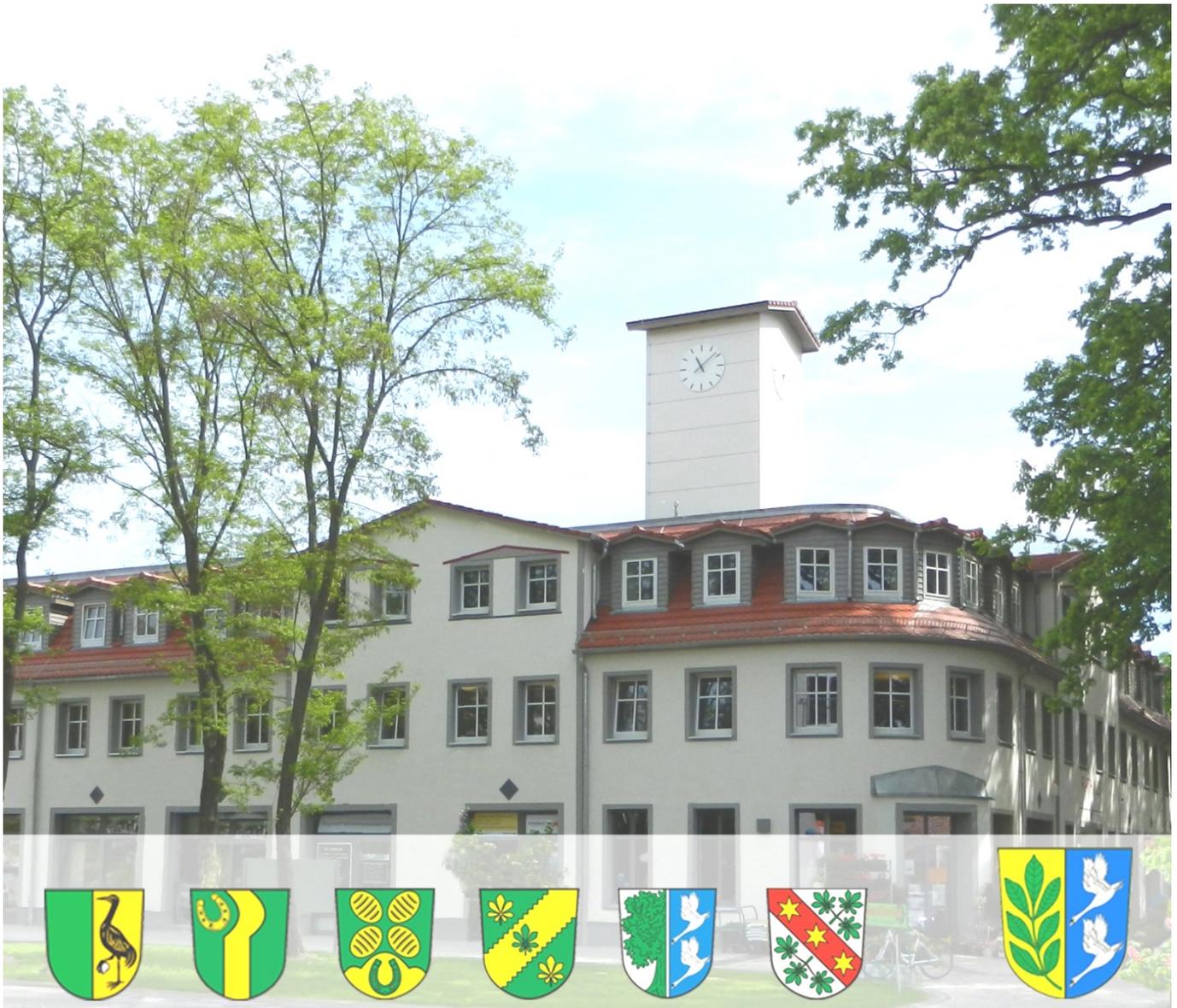
mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

18. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 10. November 2022

Nr. 11

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.10.2022	3
NICHTAMTLICHER TEIL	6
Bekanntmachung der 2. Verbandsversammlung 2022 des Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“	6
Bericht des Bürgermeisters aus der 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.10.2022	6
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet zahlreiche Serviceelemente auf seiner Website – Blutspenden auch im Herbst dringend benötigt.....	7
Blutspendetermine im Havelland	7
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien	8
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien	8

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Annett Häßler Bodo Oehme
---------------------	--	--	-------------------	-----------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.10.2022

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 104/2022

Diskussion und Beschluss zur Abberufung der durch die Fraktion DFFF entsendeten sachkundigen Einwohner, aus dem Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft und Nachbesetzung des sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft.

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung des sachkundigen Einwohners

Herrn Olaf Radzik

aus dem Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung die Nachbesetzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft mit dem von der Fraktion DFFF genannten sachkundigen Einwohner:

Herrn Wolfgang Wank

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 128/2022

Geschäftsführung Waldschule Pausin GmbH

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Mit Wirkung ab dem 01.01.2022 wird Frau Simone Döring zur Geschäftsführerin der Waldschule Pausin GmbH für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31.12.2026 unter Bezugnahme auf den Beschluss DR 160/2016 bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag wird mit Wirkung zum 01.01.2022 in Form eines Nachtrags entsprechend geändert und ist vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Frau Döring vertritt die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

(9 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bärbel Eitner

Beschluss Nr. DR 081/2022

Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2021 der Waldschule Pausin GmbH

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Der von der ETL Feucker & Kollegen GmbH erstellte und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen in einer örtlichen Prüfung nach HGrG und einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung in Anlehnung an § 102 Abs. 1 Satz 2

BbgKVerf geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde dem Gesellschafter zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesellschafter hat den Jahresabschluss geprüft, Auskünfte wurden durch die Geschäftsführerin erteilt. Ergänzende Berichte waren nicht erforderlich. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

(9 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bärbel Eitner

Beschluss Nr. DR 090/2022

Verwendung des Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2021 der Waldschule Pausin GmbH

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Die Waldschule Pausin GmbH hat per 31.12.2021 einen Jahresfehlbetrag von 36.228,60 € erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

(11 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bärbel Eitner

Beschluss Nr. DR 091/2022

Entlastung der Geschäftsführerin der Waldschule Pausin GmbH für das Jahr 2021

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Der Geschäftsführerin Simone Döring wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

In namentlicher Abstimmung

(9 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bärbel Eitner

Beschluss Nr. DR 092/2022

Festlegung einer Gratifikation für die Geschäftsführerin der Waldschule Pausin GmbH für das Jahr 2021

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Die Geschäftsführerin Frau Döring erhält für 2021 keine Gratifikation.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bärbel Eitner

Beschluss Nr. DR 122/2022**Gewährung eines Zuschusses zur Sicherung des Geschäftsbetriebes der Waldschule Pausin GmbH**

Die Gemeindevertretung beschließt zur Sicherung des Geschäftsbetriebes der Waldschule Pausin GmbH den gemäß Wirtschaftsplan für 2023 den zu erwartenden Fehlbetrag im Jahr 2023 durch einen Zuschuss auszugleichen. In den Haushaltsplan 2023 der Gemeinde sind dafür 20.000 € einzustellen.

(12 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bärbel Eitner

Beschluss Nr. DR 123/2022**Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 der Waldschule Pausin GmbH**

Der der Beschlussvorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2023 der Waldschule Pausin GmbH wird auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) § 96 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigV) von der Gemeindevertretung festgestellt.

(8 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bärbel Eitner

Beschluss Nr. DR 124/2022**Bestimmung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022 der Waldschule Pausin GmbH**

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Die HKF Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Sankt Augustin bei Bonn wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2022 der Waldschule Pausin GmbH gewählt. Die Geschäftsführerin Frau Döring hat unverzüglich den Prüfungsauftrag zu erteilen.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bärbel Eitner

Beschluss Nr. DR 099/2022**Beschluss über die Weiterführung des Bauvorhabens "Angergestaltung im OT Wandsdorf"**

Die Gemeindevertretung beschließt das Bauvorhaben „Angergestaltung im OT Wandsdorf“ weiterzuführen, auch wenn die Fördermittel nicht in das Jahr 2023 übertragen werden.

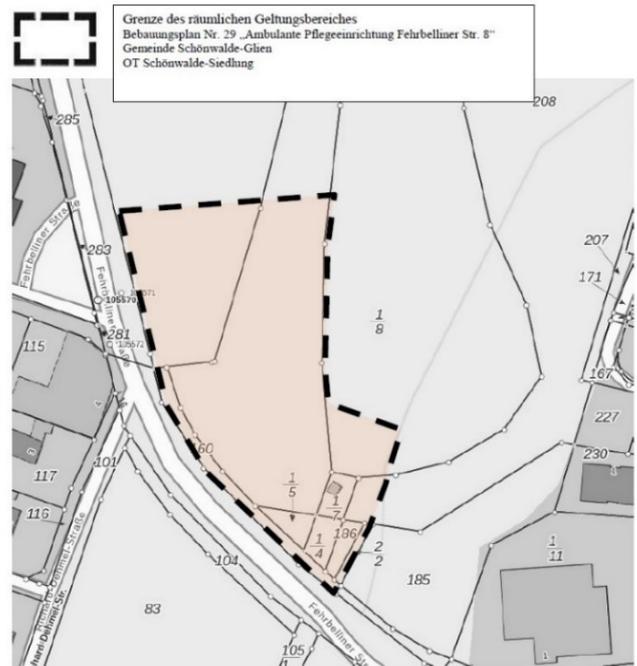
(14 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 102/2022-1**B-Plan Nr. 29 "Ambulante Pflegeeinrichtung Fehrbelliner Str. 8" OT Schönwalde-Siedlung - erneuter Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der DR 102/2022 vom 19. September 2022 und die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 29 „Ambulante Pflegeeinrichtung Fehrbelliner Straße 8“ im OT Schönwalde-Siedlung. Der Geltungsbereich besteht nunmehr aus den Flurstücken 280 tlw. der Flur 1 sowie Flurstück 208 tlw., 1/5, 1/7, 1/4, 186, 1/8 tlw. und 160 tlw. der Flur 15 in der Gemarkung Schönwalde.

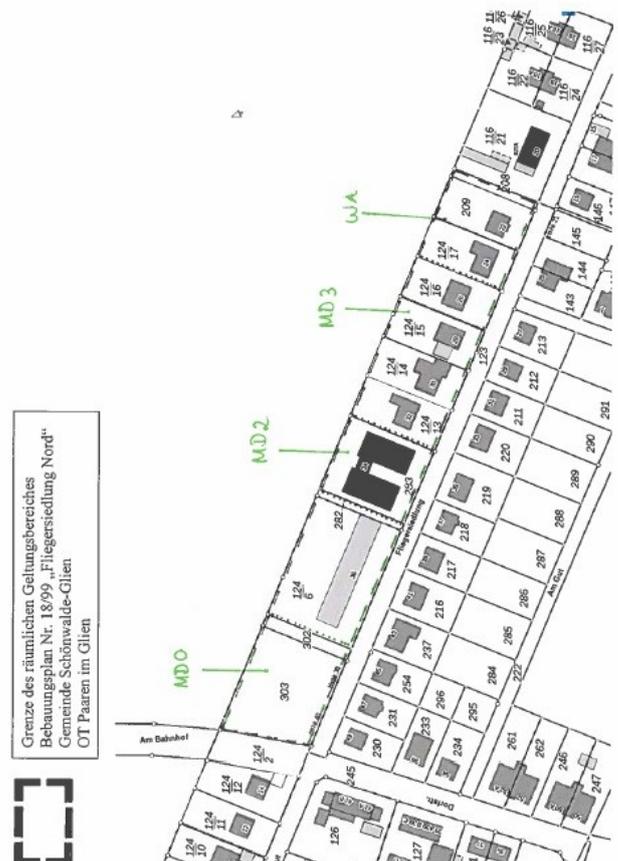
(9 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Nicole Kowohl

**Beschluss Nr. DR 106/2022****Bebauungsplan Nr. 18/99 "Fliegersiedlung Nord" - Erweiterung der geplanten Änderung**

Die Gemeindevertretung beschließt zusätzlich zur Änderung der Nutzungsart auch die Anpassung der Anzahl der Vollgeschosse sowie die Festsetzung einer Traufhöhe, im Baufeld MD 0 (später MI 0) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“. Die zulässige Zahl von Vollgeschossen wird von „I“ (eins) auf „II“ (zwei) und die Traufhöhe auf 38,00 m über DHHN 92 (etwa 4,50 m über Geländehöhe) festgesetzt.

(13 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)





Beschluss Nr. DR 098/2022

Die Anträge von Vereinen der Gemeinde Schönwalde-Glien auf Sportförderung gem. der Richtlinie für die Sportförderung in der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Unterstützung Sport treibender Vereine für das Jahr 2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Sportvereine der Gemeinde Schönwalde-Glien erhalten gem. der Richtlinie für die Sportförderung in der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Unterstützung Sport treibender Vereine, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt 2023, eine Förderung in Höhe von 20.000,00 € für den Breitensport sowie 14.000,00 € für die Platzpflege im Rahmen der anliegenden Berechnung.

Die Berechnung ist unter www.schoenwalde-glien.de – Ratsinfo einsehbar.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 121/2022

Antrag auf überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 21102.09611/7851000 (GS Perwenitz Wärmeversorgungsanlage) für das HHJ 2022

Die Gemeindevertretung stimmt überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 21102.0961100/7851000 GS Perwenitz Wärmeversorgungsanlage) in Höhe von 130.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 zu.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 118/2022

Beschluss zum Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 54100.5271012 (Energiekosten) für das HHJ 2022

Die Gemeindevertretung stimmt überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 54100.5271012 (Energiekosten) in Höhe von 150.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 zu.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 120/2022

Antrag auf überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 21101.09611/7851000 (Nebengebäude Schulsportplatz) für das HHJ 2022

Die Gemeindevertretung stimmt überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 21101.0961100/7851000 (Nebengebäude Schulsportplatz, Langobardenweg) in Höhe von 44.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 zu.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 125/2022

Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 54100.0961200 (Anlagen im Bau/Tiefbau) für die Investitionsmaßnahme 5410015004 (Straßenbau "Zu den Koppeln" OT Wansdorf)

Die Gemeindevertretung stimmt überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf in Höhe von 180.000,00 € für das Produktkonto 54100.0961200/7852000 für den Straßenbau „Zu den Koppeln“ im OT Wansdorf im Haushaltsjahr 2022 zu.

(13 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 127/2022

Diskussion und Beschluss der Schließzeiten in den kommunalen Kindertagesstätten 2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Schließzeiten für die kommunalen Kindereinrichtungen im Jahr 2023:

Einrichtung	Tägliche Öffnungszeit (Mo-Fr)	Kita – Schließtage für die Weiterentwicklung der päd. Konzeption sowie für die Teamtagbildung			Brückentage vor bzw. nach Feiertagen			Schließtage während der Sommerferien	Weihnachten/Jahres-Wechsel
		Teamtag	Fortbildg.	Konzept	19.05.	02.10.	30.10.		
Waldeck Swd-Dorf	06:30 - 16:30	Teamtag 08.05.	Fortbildg. 09.05.	Konzept 20.10.	x	x	x	keine	22.12.'23 - 03.01.'24
Sonnen-Schein Swd-Siedl.	06:00 - 17:00	Konzept 10.03.	Teamtag 09.06.	Konzept 18.11.	x	x	x	keine	27.12.'23 - 01.01.'24
Storchen-nest Wansdorf	06:00 - 17:00	Teamtag 15.06.	Teamtag 16.06.	Konzept 27.10.	x	x	x	4.+5.Woche 07.–18.08.	27.12.'23 - 01.01.'24
Wald-mäuse Pausin	06:00 - 17:00	Konzept 06.03.	Teamtag 19.06.	Konzept 20.11.	x	x	x	4.+5.Woche 07.–18.08.	27.12.'23 - 01.01.'24
Frechdachs Paaren im Glien	06:00 - 17:00	Konzept 02.03.	Konzept 03.03.	Teamtag 02.06.	x	x	nein	4.+5.Woche 07.–18.08.	27.12.'23 - 01.01.'24
Schloß Fröhlichhs. Perwenitz	Mo-Do 06:30 – 17:00 Freitag 06:30 – 16:30	Teamtag 30.06.	Konzept 03.07.	Konzept 20.10.	x	x	x	4.+5.Woche 07.–18.08.	27.12.'23 - 01.01.'24
Schulhort Perwenitz	11:00 - 17:00	Konzept 02.01.	Konzept 03.01.	Teamtag 27.10.	x	x	x	4.+5.Woche 07.–18.08.	27.12.'23 - 01.01.'24

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der 2. Verbandsversammlung 2022 des Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“

Termin: Mittwoch, 23.11.2022 um 14:00 Uhr
Ort: MAFZ – Märkisches Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH
OT Paaren im Glien
Gartenstraße 1 – 3
14621 Schönwalde-Glien
Raum „Pavillon“



Vorläufige Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Erörterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- TOP 4.1 Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- TOP 4.2 Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung
- TOP 5 Erörterung und Beschlussfassung zum 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022
- TOP 6 Erörterung und Beschlussfassung zur Beitragskalkulation für das Jahr 2023
- TOP 7 Erörterung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2023
- TOP 8 Erörterung und Diskussion zur Unterhaltung von Stauanlagen
- TOP 9 Erörterung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Neufassung der Verbands-satzung
- TOP 10 Sonstiges

2. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11 Anfragen der Verbandsmitglieder
- TOP 12 Sonstiges
- TOP 13 Schlusswort des Verbandsvorstehers

Gez.
Hacke
Geschäftsführer

Tel: (0 33 21) 82819-00
Fax: (0 33 21) 82819-29
E-Mail: info@wbv-nauen.de
Internet: www.wbv-nauen.de

Bericht des Bürgermeisters aus der 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.10.2022

Herr Oehme berichtet:

- Der Bericht des Bürgermeisters erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- In der nächsten Regionalversammlung im November der Regionalplanungsgemeinschaft Havelland Fläming werden einige Themen, wie zu den neu auszuweisenden Bereichen für die Windenergie besprochen u.a. Abstandsflächen, Flächenvorgaben etc.
- Die pflichtige Einführung der gelben Abfalltonne wird ab 01.01.2023 erfolgen.
- Auskünfte dazu erhalten Bürger bei der HAW oder über die Homepage der Gemeinde.
- Die Energieversorgung ist gegenwärtig gesichert. Eine dauerhafte Sicherheitszusage, ist derzeit nicht möglich. Es kommt zu entsprechenden Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in unseren öffentlichen Gebäuden, die schon umgesetzt sind und werden.
- Ein weiteres Problem liegt dabei auch darin, dass viele Herstellerfirmen kaum noch adäquat produzieren können. Außerdem sind teilweise Umsatzeinbrüche bis zu 75% in verschiedenen Bereichen des Einzelhandels zu verzeichnen.
- Die Vorbereitungen und Planungen für das Bauvorhaben (FFW/ Kita etc.) am Standort in der Bötzower Straße / Landesstraße 20 laufen in Abstimmung mit dem Planungsbüro und den Architekten.



- In der nächsten Sitzung des Hauptausschusses wird uns Herr von Popowski besuchen, der zum Thema „Wohnen und Bauen in der Gemeinde Schönwalde-Glien“ sprechen wird, entsprechend dem ihm erteilten Auftrag.
- Betreffend der Kita Strochennest befinden wir uns in der Planungsphase zur Schaffung weiterer Plätze in der Kindertagesstätte. Der Ortsbeirat von Wansdorf hat bewilligt, Räumlichkeiten von ihnen zur Nutzung bereit zu stellen. Eine Erweiterung der Kita ist also möglich, natürlich unter allen rechtlichen Voraussetzungen, die dazu zu erfüllen sind.
- Leider kommt es in Schönwalde-Glien mehrfach zu Vorfällen von Vandalismus. Leider betrifft dies auch die Schule im OT Siedlung. Die Schulleitung hat diesbezüglich eine Vereinbarung mit den Eltern und Schülern getroffen, damit diese Vorfälle unterbunden werden.
- In meiner Corona bedingten Abwesenheit, fand der Besuch des Landrates in unserer Gemeinde statt. Unter anderem ging es auch um das Thema „Wohn- und Mischnutzung im Erlenbruch“. Ein Anschlusstermin zum Thema der möglichen Energieversorgungen wird mit der EDIS oder anderen stattfinden. Leider haben wir, seitens des Landrates, keine Aussage von ihm zur dringend benötigten weiterführenden Schule in Schönwalde-Glien erhalten.
- Die Projektgruppe „biregio“ war im September in unserer Gemeinde vor Ort und ist derzeit dabei, die aktuellen Zahlen von Jugendlichen und Kindern zu ermitteln. So können wir unsere Forderung an den Landrat zur Errichtung einer weiterführenden Schule, mit aktuellen Zahlen untersetzen.
- Recht herzlichen Dank an die Grünefelder Feuerwehr und dessen Förderverein, die den ersten Kranichpokal am 1.10.2022 veranstaltet haben.
- In diesem Zusammenhang möchte ich auch der Alters- und Ehrenabteilung der freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Havelland danken. Am 20.10.2022 fand im Schwanenkrug eine entsprechende Ehrung durch Kreisfeuerwehrverband für die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilungen statt. Zwei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde-Glien wurden dabei auch geehrt, zwei weitere wurden vom Ministerpräsidenten zur Ehrung eingeladen.
- Recht herzliche Grüße darf ich Ihnen vom neuen Bürgermeister aus Muggensturm, Herr Johannes Kopp, ausrichten. Wie in der letzten Sitzung entschieden, sind wir der Einladung zur Amtseinführung, nachgekommen. Weitere Treffen bzw. gegenseitige Besuche der Gemeinden sind für 2023 angedacht. So soll zum Beispiel die Blaskapelle aus Muggensturm auf dem nächsten Siedlungsfest auftreten.

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet zahlreiche Serviceelemente auf seiner Website – Blutspenden auch im Herbst dringend benötigt

Die Unterstützung von Patienten, die dringend Blut benötigen, ist für die meisten Blutspender die wichtigste Motivation für ihren Einsatz. Viele Erstspender geben zusätzlich an, durch eine Spende ihre Blutgruppe erfahren zu wollen. Denn wer zum ersten Mal beim DRK Blut spendet, erhält wenige Wochen später mit der Zusendung des Blutspendeausweises die Information über die eigene Blutgruppe. Eine Bluttransfusion muss grundsätzlich blutgruppenidentisch bzw. –kompatibel erfolgen. Ist dies nicht der Fall, kann es zu lebensbedrohlichen Transfusionsreaktionen kommen.

Auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost Startseite | DRK-Blutspendedienst Nord-Ost (blutspende-nordost.de) finden sich unter anderem mehrere Service-Bereiche. Wer die Blutgruppen seiner Eltern kennt, kann mithilfe des dort hinterlegten Tools erfahren, welche Blutgruppenmerkmale auf ihn oder sie selbst zutreffen. Welche Blutgruppen ein Mensch hat, hängt von der Kombination der Antigen-Merkmale ab, die sich auf seinen roten Blutkörperchen finden. Die Vererbung von Blutgruppen folgt den sogenannten Mendelschen Erbgelen.

Ein weiteres, interessantes Element auf der DRK-Website ist das Blutspendebarometer. Es gibt tagesaktuell darüber Auskunft, wie groß der Bestand an Blutpräparaten aller Blutgruppen ist. Wer seine Blutgruppe kennt, erhält hier schnell und unkompliziert Auskunft darüber, ob die eigene Spende vielleicht noch am selben Tag dringend benötigt werden könnte. Wer jederzeit Zugriff auf alle digitalen Services des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost haben möchte, meldet sich an unter www.spenderservice.net

Für alle Spendettermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Auch nach einer Gripeschutzimpfung, die im Herbst empfohlen wird, ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. Gleiches gilt für die Corona-Schutzimpfung.

Blutspendetermine im Havelland

16.11.22	Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11A – Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus	14.30 bis 18.30 Uhr
18.11.22	Dallgow-Döberitz, Marie-Curie-Gymnasium Marie-Curie-Str. 1, 14624 Dallgow-Döberitz https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 20.00 Uhr

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



www.haushalt.schoenwalde-glien.de